

# CORONAVIRUS

INFO-SERVICE FÜR BETRIEBE



## Handel mit Mode und Freizeitartikeln

# Abfallrecht - Branchenlösungen für den Schuhhandel

## Neue Berechnungshilfe für Verpackungen ab 1.1.2020

Seit 1.1.2020 gilt eine neue Berechnungshilfe für den Schuhhandel. Diese ist für Verpackungen, welche ab dem 1.1.2020 in Verkehr gesetzt werden, anzuwenden. Im [Merkblatt zur Berechnungshilfe NEU im Schuhhandel](#) finden Sie die wichtigsten Fakten zusammengefasst.

## Excel-Tabelle zur Berechnungshilfe

- [Berechnungshilfe NEU unter Berücksichtigung der Verpackungsabgrenzungs-VO \(xlsx\)](#)
- [Berechnungshilfe NEU ohne Berücksichtigung der Verpackungsabgrenzungs-VO \(xlsx\)](#)

Ausländische Versandhändler haben die Variante der Berechnungshilfe Schuhe ohne Transportverpackung zu verwenden.

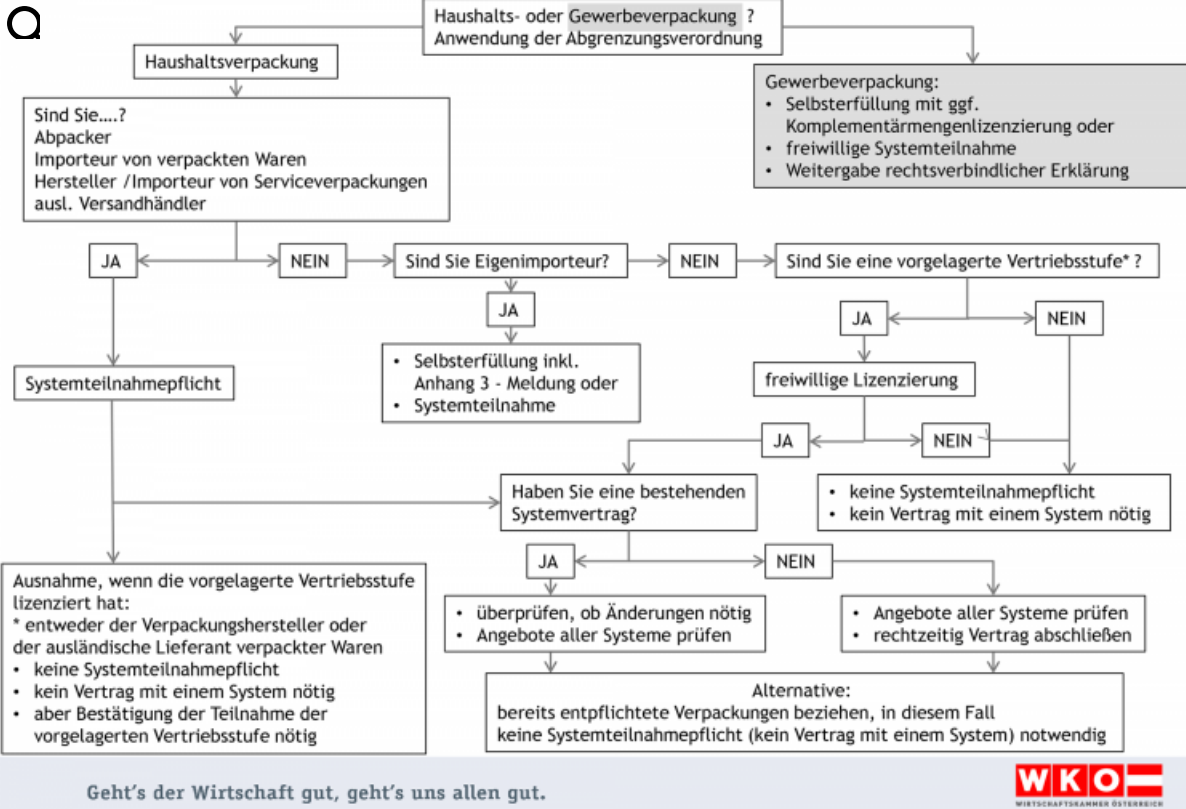
- [Berechnungshilfe NEU für ausländische Versandhändler ohne Transportverpackung mit Berücksichtigung der Verpackungsabgrenzungs-VO \(xlsx\)](#)
- [Berechnungshilfe NEU für ausländische Versandhändler ohne Transportverpackung ohne Berücksichtigung der Verpackungsabgrenzungs-VO \(xlsx\)](#)

## In Verkehr Setzung 2017 – 2019

Für Verpackungen, die zwischen 2017 bis 2019 in Verkehr gesetzt wurden, sind folgende Berechnungshilfen zu verwenden:

- Mit Berücksichtigung der Verpackungsabgrenzungs-VO: [Info-Blatt und Excel-Tabelle](#)
- Ohne Berücksichtigung der Verpackungsabgrenzungs-VO: [Info-Blatt und Excel-Tabelle](#)

## Abgrenzung von Haushalt- und Gewerbeverpackungen



© WKÖ

Stand: 12.02.2020